

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

Die Sicherheitsauflage der Vernichtung sämtlicher Pflanzen nach der Ernte wurde auch 2007 und damit in allen Anbaujahren durch die Universität Gießen nicht beachtet.

Begründung:

Am 2. September 2007 war der Versuchsablauf in der Vegetationsperiode des Jahres bereits beendet. Die zur Durchführung bestimmten Pflanzen waren entnommen worden. Vogelschutz und Zaun waren entfernt. Zu diesem Zeitpunkt hätten nach den Sicherheitsauflagen des Genehmigungsbescheides keine Gerstenpflanzen und erst recht keine körnertragenden Ähren mehr auf der Versuchsparzelle vorhanden sein dürften. Das Gegenteil aber war der Fall. Mehrere übriggebliebene Pflanzen standen auf der Fläche wild herum und waren z.B. für Mäuse und Vögel frei zugänglich. Es war möglich, ungehindert und ohne das Überwinden irgendwelcher Hindernisse und Schutzvorrichtungen zum Feld zu gelangen und Körner als Beweismittel zu entnehmen.

Bedeutung für diesen Prozess

Die zu beweisende Tatsache ist für den laufenden Prozess von Bedeutung, weil die Beweiserhebung zeigen wird, dass durch die Art der Durchführung des Versuches mit der gentechnisch veränderten Gerste eine noch über das genehmigte Maß hinausgehende Gefahr ausging. Verursacht wurde und wird diese durch die unsachgemäße, fahrlässige und rechtswidrige Durchführung des Versuches, bei dem Sicherheitsauflagen nicht beachtet werden. Die Nichteinhaltung der Sicherheitsauflagen war kein Versehen, sondern bewusste Handlung einer skrupellosen Versuchsleitung. Sie war zudem der Überwachungsbehörde bekannt, so dass festzustellen ist, dass es eine Beseitigung der Gefahr von Seiten der dafür zuständigen Betreiber und Behörden nicht erfolgte.

Nach Gentechnikgesetz dürfen bei verantwortlichen Personen eines Genversuchs keine Zweifel an Seriosität und Verlässlichkeit vorhanden sein. Dieses ist bei der Versuchsleitung im vorliegenden Fall offensichtlich nicht der Fall. Der Versuch ist daher zusätzlich aus diesem Aspekt rechtswidrig gewesen.

Beweismittel:

- Herbeiziehung des Genehmigungsbescheides zum Gerstenversuch und Verlesung der Passagen zur Sicherheitsauflage Nacherntemaßnahmen
- Inaugenscheinnahme von Fotos des Feldes, aufgenommen am 2.9.2007 (verfügbar in der Projektwerkstatt)
- Labortest auf gentechnische Veränderungen von am 2.9.2007 auf der ungesicherten Fläche entnommenen Gerstenkörnern, aufbewahrt im Regierungspräsidium Gießen (Abt. Gentechnik)

Gießen, den